Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis Konstanz

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. September 2011,** im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 15:30 Uhr **Ende: 17:35 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Jugendhilfe/Finanzcontrolling;** **a) Fallzahlen- und Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Konstanz sowie im Landesvergleich Baden-Württemberg** **b) Controllingberichte zu einzelnen Hilfen zur Erziehung**	**2011/339**
2.	**Fachcontrolling im Rahmen von Prozesscontrolling und der Steuerung von Leistungen Dritter**	**2011/334**
3.	**Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren**	**2011/326**
4.	**Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**	**2011/335**
5.	**Lokales Bündnis für Familien - Leben im Landkreis Konstanz**	**2011/327**
6.	**Die neue Einschulungsuntersuchung (ESU);** Umsetzung im Landkreis Konstanz	**2011/338**
7.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	

Anwesend:
Hämmerle, Frank, Landrat (Vorsitzender)

1. Folgende Mitglieder und Stellvertreter des Kreisjugendhilfeausschusses:

1.1 Mitglieder mit beschließender Kompetenz

1.1.1 Vertreter des Kreistages
Brennenstuhl, Heinz
Demmler, Kurt
Goten, van der, Michael, Dr.
Hofer, Sigrid, Dr.
Kammerer, Barbara
Kessler, Peter
Sargk, Susanne

1.1.2 Auf Vorschlag der Jugendverbände gewählte Vertreter
Lienert, Günter
Petschkuhn, Erich

1.1.3 Auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege Gewählte
Backes, Frieda (als Vertreterin für den entschuldigten **Grams,** Christian)
Effinger, Andreas (als Vertreter für den entschuldigten **Neidig,** Werner)
Ehret, Matthias

2.1 Mitglieder mit beratender Stimme
Degenhart, Christiane
Dörr, Michael
Fitz, Anita
Grieshop-Gestefeld, Johanna, Dr.
Harder, Jürgen (als Vertreter für die entschuldigte **Pfeffer,** Heidi), ab 15:50 Uhr
Milles, Johannes
Ortolf, Frank
Röben, Klaus
Weimer, Joachim (als Vertreter für den entschuldigten **Michalski,** Normann)

2.2 Entschuldigt sind:
El Missiri, Dunja (sachkundige Kreiseinwohnerin)
Grams, Christian
Hoffmann, Andreas (und Vertreter)
Keck, Jürgen (und Vertreter)
Kraft, Walter (und Vertreter)
Michalski, Normann
Neidig, Werner
Pfeffer, Heidi

2.3 Von der Verwaltung/auf besondere Einladung nehmen teil:
Restle, Berthold
Goßner, Axel
Geiger, Thomas
Herz, Susanne
Senne, Sabine
Singer, Rüdiger

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die anwesenden Gäste/Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Jugendhilfe/Finanzcontrolling;

a) Fallzahlen- und Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Konstanz sowie im Landesvergleich Baden-Württemberg

b) Controllingberichte zu einzelnen Hilfen zur Erziehung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage (Nr. 2011/348).

Frau **Senne** stellt die Fallzahlen- und Kostenentwicklung bei den Hilfen zu Erziehung dar, Herr **Geiger** die Controllingberichte zu den einzelnen Hilfen.

Kreisrätin **Kammerer** teilt mit, dass in der Anlage zum Vorbericht die Rede davon sei, dass die Zahl der Fälle nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) nicht weiter gestiegen sei – nach dem Vortrag gebe es jedoch sehr wohl eine Steigerung. Wie lasse sich dieser Widerspruch erklären?

Frau **Senne** antwortet, dass die Daten des KVJS und des Landkreises (Vortrag) nur bedingt vergleichbar seien. Im Vortrag sei man von Stichtagszahlen ausgegangen (31.12.2010: 55 Fälle, 30.06.2011: 41 Fälle). Aber auch nach dieser Statistik seien die Zahlen rückläufig.

Herr **Goßner** ergänzt, dass es viele nur sehr kurzzeitige Unterbringungen gebe, daher die starken Schwankungen.

Frau **Fitz** teilt mit, dass es 33 Fälle von Vollzeitpflege gebe. Wie viele Familien seien damit beauftragt und wie viele Kinder betreue eine Familie?

Frau **Senne** antwortet, dass sich aktuell 165 Kinder in Vollzeitpflege befinden (Hilfen nach § 33 SGB VIII). Grundsätzlich betreue eine Familie nur 1 Kind, allerdings könne es auch sein, dass eine Familie mehrere Kinder beaufsichtige. Nach einer Richtlinie des KVJS solle eine Familie nicht mehr als 4 Kinder betreuen.

Frau **Fitz** ergänzt, dass sonderpädagogische Kräfte eingestellt worden seien. Treffe es zu, dass diese Kräfte die Pflegefamilien entsprechend betreuen?

Frau **Senne** bestätigt dies. Außerdem gebe es im Landkreis keine Pflegefamilie, die mehr als 4 Kinder betreue.

Frau **Fitz** stellt fest, dass dies schon einmal anders gewesen sei. Wer unterstütze die Vollzeitpflegefamilien? Eine solche Familie bekomme ca. 1.500 €/Monat, dies decke jedoch nur einen Bruchteil des echten Aufwands. Wer unterstütze diese Familien ggf. noch zusätzlich?

Herr **Goßner** antwortet, dass in einer Hilfeplankonferenz geklärt werde, welche Maßnahmen erforderlich seien und wer für die Pflege geeignet sei. Dies werde dann mit der Familie besprochen. Bei einem speziellen Bedarf gebe es zusätzlich eine sonderpädagogische Betreuung. Jeder Fall werde individuell gelöst, dabei spiele eine bedarfsgerechte Betreuung eine große Rolle.

Frau **Fitz** will wissen, ob der Landkreis diese Leistungen den Familien zusätzlich zum Pflegegeld bewillige.

Frau **Senne** verweist darauf, dass es vom KVJS Empfehlungen für ergänzende Leistungen gebe. Diese werden vom Kreisjugendamt angewendet, der Kreistag habe dies so beschlossen. Insofern werden diese Leistungen zusätzlich zum Pflegegeld bewilligt.

Kreisrat **Brennenstuhl** lobt den sehr informativen Vorbericht und die Vorträge. Er wolle wissen, was man zu den „sonstigen sozial belastenden Indices" zähle.

Die Ziele habe man sich richtig gesetzt – „ambulant vor stationär" und wohnortnahe, niederschwellige Hilfen. Darüber hinaus aber müsse man sich auch fragen, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden könnten.

Gerade im sozialen Bereich stelle sich auch die Frage der Konnexität. Was bekomme man vom Bund/Land und was müsse man selber übernehmen, um die bundes- und landesgesetzlichen Normen bzw. Ansprüche erfüllen zu können? Eine solche Darstellung solle die Verwaltung erstellen. Im Übrigen verfüge man über eine gute Hilfesteuerung.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Konnexität ständig einfordere. Im Bereich Jugend und Soziales erhalte man keine Zuschüsse, das sei Sache der Kommunen. Als man das BSHG eingeführt habe, habe der Bund den Kommunen damals einen Anteil an der Grunderwerbsteuer zugestanden. Dieser Anteil habe jedoch nur sehr kurzzeitig zu einer Kostendeckung geführt, danach sei die Schere massiv zu Lasten der Kommunen auseinander gegangen.

Daran habe sich bis heute nichts geändert. Allerdings setze sich auch beim Bund langsam die Erkenntnis durch, dass die Kosten für die soziale Sicherung die Kommunen zunehmend überfordern und insofern sei es zu begrüßen, dass der Bund sukzessive die Kosten für die Grundsicherung im Alter übernehmen werde.

Herr **Restle** ergänzt, dass der Anteil aus der Grunderwerbsteuer die Kosten lediglich 2 – 3 Jahre gedeckt habe. Seit vielen Jahren liege der Aufwand für die soziale Sicherung über dem Betrag der Kreisumlage.

Frau **Senne** antwortet, dass folgende Punkte zu den „sozial belastenden Indices" zählen: Arbeitslosenquote, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, Bezieher von Leistungen nach SGB II „unter 15 Jahre", Scheidungsquote, Alleinerziehende und Patchworkfamilien.

Herr **Singer** ergänzt, dass der Landkreis Konstanz bei drei der genannten Punkte an der Spitze liege.

Frau **Senne** teilt mit, dass man bei der Inobhutnahme an Grenzen stoße – in der Regel müsse das sehr rasch erfolgen, allerdings gehe das angesichts der Zahl der Fälle nicht immer. In den meisten Fällen seien gerichtliche Verfahren erforderlich. Ziel sei es, das eigene System nochmals zu überdenken. Diese Phase solle bis zum Frühjahr 2012 abgeschlossen sein, dann gehe es an die Umsetzung bzw. Optimierung.

Herr **Harder** stellt fest, dass eine Inobhutnahme insbesondere in Fällen von Misshandlung erforderlich sei. Hier sei das Jugendamt gefordert und da die Leute viel genauer hinschauen und eine Meldung erstatten würden als früher, gebe es eine Vielzahl von Fällen, denen zeitnah nachgegangen werden müsse.

Frau **Senne** bestätigt dies und nennt einen konkreten Fall. Der Verdacht auf Misshandlung habe sich zwar nicht bestätigt, dennoch sei man der Sache zeitnah nachgegangen und habe den dazu erforderlichen Aufwand betrieben.

Kreisrat **Brennenstuhl** fordert nochmals eine Gegenüberstellung „Zuschüsse/eigenes Geld" in Sachen soziale Sicherung. Auch in diesem Bereich gebe es ständig neue Vorschriften, deren Umsetzung sehr teuer sei. Hinzu komme, dass eine direkte Finanzbeziehung „Bund-Landkreis" nicht zulässig sei, d. h., dass das Land immer mit im Spiel

sei. Wenn der Bund schon Geld gebe, müsse dieses auch in voller Höhe beim Landkreis ankommen.

Der **Vorsitzende** wiederholt seine Darstellung und Herr **Restle** ergänzt, dass dies aufgrund der sehr komplexen Finanzbeziehungen kaum möglich sei und einen immensen Aufwand verursachen würde. Am Ergebnis würde sich dadurch nichts ändern.

Kreisrat **Brennenstuhl** stellt fest, dass damit der Grundsatz der Konnexität wirkungslos sei bzw. unterlaufen werde.

Herr **Goßner** teilt mit, dass der Bund 2,5 Mrd. € für Leistungen nach dem SGB II für die Jugendhilfe nach unten weitergeben würde. Allerdings komme bei den Landkreisen davon nichts an.

Der **Vorsitzende** mahnt, dass man wachsam bleiben müsse. Unabhängig davon sei man von einer Lösung der Problematik noch weit entfernt und daran könne man derzeit auch nichts ändern.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichte zur Kenntnis.

2. Fachcontrolling im Rahmen von Prozesscontrolling und der Steuerung von Leistungen Dritter

Herr **Geiger** stellt den Sachverhalt dar. Ziel sei die Messung der Effizienz der eingesetzten Gelder.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass man mit der vorgestellten Vorgehensweise sehr weit fortgeschritten sei. Auch wenn der Aufwand recht hoch sei, lohne sich das, denn man benötige einen Nachweis, was die eingesetzten großen Beträge bewirken. Darüber hinaus könne man so bei Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern. Um das Ganze etwas konkreter werden zu lassen, könnte man einige Fälle nach dem vorgestellten Schema darstellen.

Kreisrätin **Kammerer** bedankt sich für die ausführliche und sehr informative Darstellung. Sei auch die GAH im Prozess implementiert bzw. einbezogen und alle anderen „Player“?

Herr **Geiger** bestätigt dies. Für die Auswertung benötige man alle erbrachten Leistungen, unabhängig davon, vom wem diese erbracht werden.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3. Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Herr **Singer** stellt den Sachverhalt dar.

Der **Vorsitzende** begrüßt die gute Bilanz. Auch wenn die Stadt Konstanz den Landkreis insgesamt „nach oben ziehe“, seien auch in den Gemeinden Fortschritte erzielt worden. Ein weiterer Ausbau werde erwartet, der Bedarf dazu sei vorhanden.

Der Landkreis stelle als besonderen Service eine interaktive Landkreiskarte im Internet

zur Verfügung. Dort könnten alle Kindergärten mit Öffnungszeiten, Kosten usw. mit einem Klick abgerufen werden. Ein gutes Betreuungsangebot entwickle sich zunehmend zum Standortfaktor, daher müsse man dran bleiben und das Angebot weiter ausbauen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Herr SINGER stellt den Sachstand anhand einer entsprechenden Präsentation dar. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

4. Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Man werde sich bezüglich der Konnexität an den Landkreistag wenden. Unabhängig davon müsse man die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen, sonst bekomme man ggf. Probleme.

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Kessler** übernimmt den Vorsitz.

Frau **Fitz** teilt mit, dass nunmehr die Pflicht zu einer persönlichen Überwachung bestehe. Welche Pflichten habe ein Betreuer bisher gehabt?

Der **Vorsitzende** verweist auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Synopse. Danach sei die persönliche Überwachungspflicht neu eingeführt worden.

Herr **Geiger** ergänzt, dass der Vormund nach § 1800 BGB nun die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten habe.

Frau **Senne** ergänzt, dass nach § 55 SGB VIII auch eine Höchstzahl von Betreuungen durch eine Person eingeführt worden sei.

Frau **Fitz** bezeichnet es als Ungeheuerlichkeit, wenn ein Vormund nur nach Aktenlage entscheide. Dies gehe doch nicht ohne einen persönlichen Kontakt.

Herr **Geiger** antwortet, dass der Vormund dies bisher selbst entscheiden konnte – nun bestehe die Pflicht zu einem persönlichen Kontakt. Dieser müsse 1 x pro Monat stattfinden – unabhängig von der Fallkonstellation.

Auf Nachfrage von Frau **Fitz** teilt der **Vorsitzende** mit, dass ein Vormund bisher auch Beistand sein konnte. Nun seien diese beiden Funktionen getrennt worden.

Frau **Fitz** stellt fest, dass es allein um das Wohl des Kindes gehe. Um dies zu gewährleisten, müsse der Vormund über die erforderlichen sozialpädagogischen Grundfertigkeiten verfügen – wer lege dies fest und wer kontrolliere die Einhaltung?

Herr **Geiger** antwortet, dass es kein „Berufsbild Vormund“ gebe. Klar sei, dass die Person sich sowohl im verwaltungstechnischen als auch im sozialpädagogischen Bereich auskennen müsse. Man könne somit eine in der Verwaltung kundige Person sozialpädagogisch schulen oder einen Sozialpädagogen mit verwaltungstechnischen Vorgängen vertraut machen.

Frau **Senne** ergänzt, dass der KVJS bereits entsprechende Fortbildungskonzepte entwickle.

Frau **Fitz** fordert, die neuen Stellen (1,5 Stellen) mit sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen.

Frau **Senne** teilt mit, dass man die Stellen so ausgeschrieben habe, dass die Bewerber

sowohl im sozialpädagogischen als auch im verwaltungstechnischen Bereich Kenntnisse und Tätigkeiten nachweisen müssten. Dann werde man die geeigneten Bewerber auswählen und einstellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Lokales Bündnis für Familien - Leben im Landkreis Konstanz

Frau **Herz** stellt das Bündnis vor.

Frau **Fitz** bedankt sich für den Vortrag. Besser wäre es, die Koordinatorin im Kreisjugendamt beim Namen zu nennen, dann sei klar, an wen man sich ggf. wenden könne (*z. B. „Sozialraummanagerin und Bündniskoordinatorin ist Frau Susanne Herz beim Kreisjugendamt Konstanz, Tel.-Nr. und Anschrift“*).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Vortrag von Frau HERZ zur Kenntnis.

6. Die neue Einschulungsuntersuchung (ESU):

Umsetzung im Landkreis Konstanz

Frau **Dr. Gestefeld** stellt die neue Einschulungsuntersuchung vor. Ihr Vortrag wurde in der Sitzung verteilt.

Kreisrat **Dr. van der Goten** begrüßt das neue Konzept, weil alle Kinder erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht zum Arzt gehen (keine Vorsorgeuntersuchungen).

Kreisrätin **Dr. Hofer** sieht dies auch so. Gebe es weitere, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten?

Frau **Dr. Gestefeld** antwortet, dass man in Singen auf die intensive Sprachförderung und die Öffnungszeiten der Kindergärten hinweisen könnte. Darüber hinaus sollte an alle Eltern appelliert werden, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken. Ggf. müsse man auch auf die Eltern zugehen.

Herr **Harder** stellt fest, dass es ein dreistufiges Verfahren gebe. Werden nur die Kinder, die keine Einrichtung besuchen, untersucht, oder alle Kinder? Ziele die Untersuchung ggf. auch darauf ab, evtl. Missbrauch aufzudecken?

Frau **Dr. Gestefeld** antwortet, dass man bei Hinweisen auf Missbrauch das Jugendamt einschalte. Anschließend stellt sie das Verfahren vor. Sollten Unklarheiten bestehen, werden diese einer Klärung zugeführt. Dazu gehören z. B. die Kinder, die keine Kindergärten besuchen (ca. 3,5 % aller Fälle). Im Übrigen bestehe eine gute Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt. Frau **Senne** bestätigt dies.

Herr **Harder** will ergänzend dazu wissen, wie viele Fälle von Miss-

brauch/Misshandlungen es gebe.

Frau **Dr. Gestefeld** antwortet, dass dies (Missbrauch) in ca. 0,6 % aller Fälle der Fall sei. Dies werde dem Jugendamt gemeldet, das dann tätig werde. Misshandlungen anderer Art habe man bisher nicht festgestellt.

Frau **Senne** ergänzt, dass dem Jugendamt 15 Kinder (von 2.232 untersuchten Kindern) zur weiteren Klärung gemeldet worden seien.

Frau **Fitz** moniert, dass 3,5 % aller Kinder „durch das Netz" fallen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass 3,5 % aller Kinder keinen Kindergarten besuchen. Das heiße jedoch nicht, dass dies alles besondere Problemfälle seien.

Frau **Fitz** meint, dass 2,5 % davon im Ausland, vor allem in der Schweiz, wohnen. Gebe es ggf. bilaterale Verträge, die die Behörden gegenseitig zu Auskünften verpflichten? Dies sei insbesondere in unserer Grenzregion von Relevanz.

Frau **Dr. Gestefeld** verneint dies. Allerdings könne man die Bitte nach einer Bescheinigung äußern und diese bekomme man meistens auch (aus CH).

Frau **Fitz** hält dies für eine politische Frage – die Kinder kämen ja oft wieder zurück nach Deutschland.

Frau **Dr. Gestefeld** antwortet, dass es auch in der Schweiz ein gutes System gebe. Allerdings würden die Kinder dort etwas später untersucht als in Deutschland.

Frau **Fitz** will wissen, ob die Fragebögen in den Kindergärten während der Arbeitszeit ausgewertet werden oder ob es dafür separat Geld gebe.

Frau **Dr. Gestefeld** teilt mit, dass es einen Kindergartenorientierungsplan gebe. In diesem Plan sei das Ausfüllen der Fragebögen, über die man sich verständigt habe, enthalten.

Kreisrätin **Dr. Hofer** schlägt vor, bezüglich der Sprachförderung evtl. Frau **El Missiri** einzuschalten. Herr **Goßner** hält dies für machbar.

Frau **Senne** stellt fest, dass es viele Programme und Hilfsangebote gebe. Die Einschulungsuntersuchung sei eine gute Möglichkeit, frühzeitig festzustellen, wo es Defizite gebe, um dann gezielt helfen zu können. Je früher man solche Hilfestellungen biete, desto größer sei die Chance, den Kindern effektiv zu helfen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.

7. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Entfällt, keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:35 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Ausschuss:**

Frank Hämmerle (TOP 1 – 3) Dr. Michael v. d. Goten

Peter Kessler (TOP 4 – Ende) Susanne Sargk

Für das Protokoll:

Manfred Roth